



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 154/2011

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Jugendparlament	ja	21.09.2011			
Bauausschuss	ja	22.09.2011			
Gemeinderat	ja	26.09.2011			

Räumliches Bildungszentrum (RBZ)/Gestaltung der Freiflächen

I. Beschlussantrag

1. Der Entwurfsplanung für die Gestaltung der Freiflächen des Räumlichen Bildungszentrums wird zugestimmt.
2. Das Schulgelände ist öffentlich zugänglich, es wird nicht vollständig eingezäunt.
3. Die 100 m Bahn wird an den Standort Adenauerallee verlagert.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Der beauftragte Landschaftsplaner (Büro Landschaft3, Konstanz) hat die Entwurfsplanung für den Schulhofbereich und das Umfeld des Räumlichen Bildungszentrums vorgelegt. Die Planung wurde mit den zukünftigen Nutzern, d. h. Lehrern und Schülern der Dollinger Realschule und der Verwaltung im Detail abgestimmt.

Folgende Punkte müssen noch abschließend entschieden werden:

- a) Begrenzung bzw. Umzäunung des Schulgeländes
- b) Ersatzstandort 100 m Bahn

2) Ausgangssituation

Das Räumliche Bildungszentrum ergänzt die Schul- und Sportmeile um einen weiteren Baustein. Dem Wettbewerbsentwurf folgend, soll die Schul- und Sportmeile langfristig mittels einer durchgängigen Gestaltung des öffentlichen Raums als Einheit zusammengefasst und ablesbar werden. In einem ersten Abschnitt wird die Vorfläche des Räumlichen Bildungszentrums neu gestaltet.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Räumlichen Bildungszentrums ist der Pausenhofbereich. Ziel ist es, mit Hilfe einer guten und zweckmäßigen Gestaltung sowohl Bewegungsangebote als auch Anreize für die sinnliche Wahrnehmung der Umwelt zu schaffen.

3) Vorgehensweise

Um einerseits die heutigen Anforderungen an die Pausenhofgestaltung und andererseits die Bedürfnisse von Schülern und Lehrern bei der Planung zu berücksichtigen, wurden folgende Planungsschritte durchgeführt:

Seitens des Stadtplanungsamtes und des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport wurden Gespräche mit Jugend Aktiv, Frau Laib (Konrektorin WG), Frau Wagner (Motorikzentrum Biberach), Herrn Platz (Gymnasiallehrer Paracelsus-Gymnasium Stuttgart) und Herrn Brugger (Deutscher Städtetag) geführt. Aus diesen Gesprächen ließen sich folgende Anforderungen ableiten:

- (1) Der Pausenhof ist das sichtbare Aushängeschild einer Schule. Er sollte abwechslungsreich, lebendig und auffordernd gestaltet sein.
- (2) Die Schüler sollten in den Planungsprozess einbezogen werden.
- (3) Eine geeigneter Raum, der den Schülern die Möglichkeit einer abwechslungsreichen Bewegung gibt, gewinnt vor dem Hintergrund einer immer mehr zunehmenden Bewegungsarmut an Bedeutung. Entsprechende Frei- und Sportflächen - vor allem für Fußball spielen - sollen zur Verfügung stehen.
- (4) Weitere Bewegungsangebote in Form einer Kletterwand, Tischtennisplatten etc. sollen ergänzend vorgesehen werden.
- (5) Neben den Bewegungsangeboten soll es aber auch viele Sitzmöglichkeiten unterschiedlicher Ausprägung und an verschiedenen Orten geben. Dies trägt dem Bedürfnis, sich auszutauschen und in Gruppen abzugrenzen, Rechnung.
- (6) Der Schulhof soll auch in einem gewissen Rahmen veränderbar und somit immer wieder neu gestaltbar sein. Wenn Schülerinnen und Schüler Räume selbst mitgestalten können, identifizieren sie sich mit diesem. Die Verantwortungsübernahme durch Schülerinnen und Schüler für einen langfristig attraktiven Pausenhof ist so eher gesichert. Empfohlen wurde daher auch, Schüler, Lehrer und eventuell Eltern zu einem späteren Zeitpunkt in die Pausenhofgestaltung in Form von Eigenleistungen mit einzubeziehen.

In einem weiteren Schritt wurde der Vorentwurf seitens des beauftragten Landschaftsplaners und der Verwaltung mit den Schüler- und Lehrervertretern der Dollinger Realschule diskutiert. Die Wünsche der Schüler konnten im weiteren Planungsprozess weitgehend berücksichtigt werden. Die überarbeitete Planung wurde den Schülern vorgestellt und mit ihnen und der Schulleitung abgestimmt.

4) Entwurf

Der Entwurf gliedert das Vorfeld des Räumlichen Bildungszentrums in einen direkten Zugangsbereich entlang des Gebäudes und Flächen für teilweise überdachte Fahrradabstellanlagen entlang der Wilhelm-Leger-Straße. Um nicht im Grundwasser zu bauen, wurde die Höhenlage des Schulgebäudes angehoben, so dass die Eingangsbereiche der Schule und des Ganztageszentrums um ca. 1,0 m über dem heutigen Geländeniveau liegen.

Der Zugang erfolgt daher von Norden und Süden über langgestreckte Rampen und von der Wilhelm-Leger-Straße über zwei Treppen. Als wiederkehrendes Element markiert ein Band aus Steinplatten kombiniert mit Leuchten die Schul- und Sportmeile (s. Anlage 1).

Der Pausenhof umfasst fünf Bereiche für unterschiedliche Aktivitäten. Hierbei wurde auch versucht, den verschiedenen Altersgruppen gerecht zu werden:

1. Raum für "Ruhe und Kommunikation"

Den Stadionwall im Rücken und dem Ganztageszentrum bzw. der Mensa als Freiraum zugeordnet liegt hier das "Forum". Es bietet zusammen mit den "Sitzschlangen" und Bänken Möglichkeiten des Treffens und des Austausches. Zudem kann es für den Unterricht im Freien genutzt werden. Nach Süden wird dieser Bereich durch locker gestellte Bäume begrenzt.

2. Raum für "Spiel und Bewegung"

Hier finden sich neben einer ca. 800 m² großen Fläche zum Rennen, Toben, Ball spielen etc. verschiedene Bewegungsangebote (eine ca. 400 m² große, gewellte Tartanfläche, Tischtennisplatten, Trampoline, und eine Boulderwand).

3. Sportflächen

Östlich der neuen Sporthalle wird der kleine Kunstrasenplatz ersetzt, das Beachvolleyballfeld bleibt bestehen. Ein Parkplatz mit 34 Stellplätzen ergänzt das Parkplatzangebot in der Schul- und Sportmeile. Der Kunstrasenplatz wird sowohl von den Schülern während der Pausen als auch von den Sportvereinen genutzt.

4. Retentionsmulde

Zwischen Pausenhof und öffentlichem Rad-/Gehweg im Osten sammelt eine rund 2.000 m² große Rasenmulde das anfallende Regenwasser. Hier versickert und verdunstet ein Teil des Wassers. Der Rest wird durch einen Überlauf in den Rißkanal eingeleitet. In den Randbereichen der Mulde bietet sich die Möglichkeit, Angebote für das Erleben von Natur vorzusehen (z. B. Baumlehrpfad, Schulgarten etc.).

Im Norden und Süden der Mulde werden jeweils öffentliche Zugänge zum Pausenhofgelände vorgesehen. Dieser Bereich bietet den Schülern auch Wege zum Schlendern und Rückzugsmöglichkeiten.

5) Einzäunung des Schulhofareals

Bereits im Rahmen der Umsetzung des Investitionsprogramms "Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB)" wurde über die teilweise Einzäunung der Außenanlagen der Mali-Schule beraten (vgl. DS 22/ 2008). Damals wurde von der Verwaltungsspitze grundsätzlich die Öffnung des Schulgeländes befürwortet um öffentlich zugängliche Plätze für Schüler und Jugendliche zu schaffen

Die Verwaltung spricht sich auch beim RBZ grundsätzlich gegen eine Einzäunung des Schulhofareals aus. Die Einzäunung des Areals wird aus gesellschaftspolitischer Sicht nicht befürwortet. Es ist erklärtes Ziel, mit der Schaffung einer durchgängig gestalteten Schul- und Sportmeile allen Schülern, Jugendlichen und der Öffentlichkeit die Nutzung der Angebote unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Schulform zu ermöglichen.

Ziel ist es, zu integrieren und nicht auszuschließen. Die Planung von öffentlichen Sportstätten, wie dem kleinen Kunstrasenspielfeld auf dem Schulgelände, stehen exemplarisch hierfür.

Die Schul- und Sportmeile wurde im Wettbewerbsentwurf bewusst als offener, fließender Raum geplant, der wie ein Band die verschiedenen Schultypen und Sportstätten als öffentliche Nutzungen verbindet. Zudem soll die Verbindung von Werkreal- und Realschule über einen attraktiv gestalteten öffentlichen Raum erfolgen, der die Funktion eines Bewegungs- und Aufenthaltsraumes für die Schülerinnen und Schüler und einer öffentlichen Wegeverbindung erfüllt. Bei einer Schließung des Schulgeländes wäre eine Querverbindung zwischen der Wilhelm-Leger-Straße und dem Radweg an den Bahngleisen über das Schulgelände hinweg nicht mehr möglich. Dies ist aber gerade im Hinblick auf die Vernetzung bestehender Wegebeziehungen ausdrücklich gewünscht.

Der eigentliche Pausenhofbereich des RBZ wird im Westen durch das Schulgebäude, im Süden durch Sporthalle und Kunstrasenplatz und im Osten durch die Retentionsmulde gegenüber der öffentlichen Bereiche abgegrenzt. Dem Gedanken der Privatheit des Pausenhofes wird somit Rechnung getragen (s. Anlage 2).

Diese Darstellung wird von allen Projektbeteiligten und der Verwaltungsspitze mit Ausnahme der Dollinger Realschule und dem Amt für Gebäudemanagement getragen (s. Anlage 3). Die abweichenden Meinungen begründen die Schließung des Schulareals mit der Randlage und der schlechten Einsehbarkeit des Schulhofes und der daraus resultierenden erhöhten Gefahr der Verschmutzung und des Vandalismus. Um dem entgegenzuwirken wird der Präsenzdienst, der auch die Sport- und Freizeitanlagen im Umfeld überwacht, den Schulhof in seinen Rundgang mit einbeziehen.

6) Verlagerung/Ersatz 100 m Bahn

Im Zuge des Neubaus "Räumliches Bildungszentrum" am Standort Wilhelm-Leger-Straße muss die 100 m Laufbahn südlich des Stadions entfallen und ein Ersatzstandort gefunden werden. Alternativ werden zwei Standorte vorgeschlagen:

1. Standort an der Adenauerallee (westlich des Rasenspielfeldes)
2. Standort im Bereich des Räumlichen Bildungszentrums (östliche Begrenzung des Schulhofes, s. Anlage 4)

Für den Standort (1) an der Adenauerallee sprechen folgende Argumente:

- Die 100 m Bahn stellt auf dem Schulhofgelände des Räumlichen Bildungszentrums einen Fremdkörper dar. Es gehen Flächen für die Pausenhofnutzung verloren.
- Die 100 m Bahn kann nur östlich der Retentionsmulde angeordnet werden. Die vorhandene Begrenzung des Pausenhofareals, bestehend aus einem Erdwall und einer Hecke mit Zaun, muss entfallen. Aus Sicherheitsgründen muss die 100 m Bahn zum öffentlichen Geh-/Radweg durch einen niedrigen Tierfangzaun in Kombination mit einer neuen Hecke abgegrenzt werden.
- Am Standort Adenauerallee stellt die 100 m Bahn eine Ergänzung des bereits vorhandenen Sport- und Freizeitangebotes dar (neuer Spielplatz, Bolzplatz, Hartplatz, Weitsprunggrube, Rasenspielfeld).
- Es entstehen Synergie-Effekte mit den Gymnasien (Schulsport/Vereinssport).
- Die 100 m Bahn kann zusammen mit dem Rasenspielfeld als Aufwärmfläche bei großen Sportveranstaltungen genutzt werden. Über den westlichen Teil des Verkehrsübungsplatzes besteht eine kurze Anbindung an den nördlichen Stadioneingang.

Für den Standort (2) im Bereich des Räumlichen Bildungszentrums, sprechen folgende Argumente:

- Es entstehen Synergie-Effekte mit dem Räumlichen Bildungszentrum (Schulsport/Vereinssport).
- Über den Stadionwall kann ein direkter Zugang von der 100 m Bahn ins Stadion geschaffen werden. Auf diese Weise kann die 100 m Bahn zum Aufwärmen bei Leichtathletikveranstaltungen und für den Schulsport genutzt werden, beide Anlagen sind vom Stadionwall aus einsehbar.

7) Fahrradabstellmöglichkeiten

Antrag des Jugendparlaments auf Ausweisung eines Fahrradkellers im Räumlichen Bildungszentrum

Auf dem Baugelände des Räumlichen Bildungszentrums steht knapp unterhalb des Geländes Grundwasser an. Bauen im Grundwasser ist extrem aufwändig und teuer.

Daher wurde die Unterkellerung des Realschulgebäudes auf ein technisch und für die Schule notwendiges Minimum reduziert. Der Einbau eines Fahrradkellers ist unter diesen gegebenen Umständen hier nicht möglich.

Im Räumlichen Bildungszentrum werden ca. 350 Fahrradabstellplätze, zum Teil für Roller geeignet, angeboten. Davon sind ca. 66 überdacht. Ferner wurde mit der Mali-Werk-Realschule abgestimmt, dass der dortige Fahrradkeller auch für die Schüler der Realschule zur Verfügung steht. Im Fahrradkeller der Malischule stehen 213 Fahrradstellplätze zur Verfügung, die derzeit nur zu einem geringen Teil auch genutzt werden. Insofern werden hier auch für die Realschule ausreichend wetter- und diebstahlsichere Fahrradstellplätze vorhanden sein.

8) Finanzierung

Nach der Kostenschätzung durch das Büro Landschaft3 belaufen sich die Kosten für die Herstellung der dargestellten Maßnahmen auf insgesamt 2.062.000,--€. Diese sind innerhalb des Gesamtbudgets für den Neubau des Räumlichen Bildungszentrums enthalten.

Eine Pausenhofüberdachung, wie seitens der Schule gewünscht, ist zwar im Plan vorgesehen, in den Kosten jedoch bislang nicht berücksichtigt.

9) Beschlussempfehlung

Der vorliegende Entwurf, der mit allen beteiligten Ämtern, Lehrer- und Schülervertretern abgestimmt ist, soll der weiteren Planung zu Grunde gelegt werden.

Auf eine allseitige Einzäunung des Schulhofareals soll verzichtet und der Bereich öffentlich zugänglich gehalten werden. Die Planungsvariante zeigt, dass bei Bedarf ohne großen Aufwand durch die Ergänzung einzelner Tore das Pausenhofgelände komplett abgeschlossen werden könnte.

Die 100 m Bahn soll am Standort Adenauerallee realisiert werden. Diesem Standort hat die Leichtathletikabteilung der TG Biberach bereits im Februar 2011 zugestimmt.

10) Weiteres Vorgehen

Nach Zustimmung zu den Beschlussanträgen wird das Büro Landschaft3 in diesem Jahr die Ausführungsplanung erstellen und die Ausschreibung der Maßnahmen vorbereiten, so dass die Freianlagen zeitgleich mit den Gebäuden des Räumlichen Bildungszentrums fertiggestellt werden.

C. Christ

M. Morczinietz

S. Kopf

Anlagen

- 1 Anlage 1 - Variante 1 - Entwurf RBZ
- 2 Anlage 2 - Variante Einzäunung
- 3 Anlage 3 - Stellungnahme DRS zur Umzäunung/100 m- Bahn
- 4 Anlage 4 - Variante 3 - Entwurf RBZ